

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltige
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 50.

Freitag, den 23. Juni

1893.

Bekanntmachung.

Vom 30. Juni bis 3. Juli d. J. werden auf der **Triebischthalstraße** vor **Wunzig** **Massenschüttungen** unter Benutzung der **Dampfwalze** stattfinden.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Bei der am 15. d. M. im 6. Wahlkreise des Königreichs Sachsen vollzogenen Reichstagswahl hat **keiner** der in Frage gekommenen Kandidaten die **absolute** Stimmenmehrheit erhalten.

Es ist daher nach § 12 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nunmehr zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich:
Herrn Kaufmann Oskar Hänichen in Lockwitz und
Herrn Landtagsabgeordneten Georg Horn in Löbtau

zu wählen. Für diese **engere** Wahl habe ich

Sonnabend, den 24. Juni 1893

anberaunt und die zuständigen Behörden ersucht, das deshalb Nöthige zu veranlassen.

Dabei wird noch darauf hingewiesen, daß bei dieser engeren Wahl alle auf andere als die zwei obengenannten Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind.
Dresden-Altstadt, am 19. Juni 1893.

Der für die Reichstagswahl im 6. sächs. Wahlkreise ernannte Wahlkommissar
Geheimer Regierungsrath **Dr. Schmidt**, Amtshauptmann.

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.

Zu der am

Donnerstag, den 29. Juni ds. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Saale des **Hotels zum weißen Adler** hier abzuhaltenden Generalversammlung des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff werden die Herren Ausschussmitglieder ergeblich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Abnahme der 1892er Rechnungen;
2. Vergleich über bauliche Veränderungen und Verbesserungen im Bezirkskrankenhaus;
3. Neuwahl von 4 Vorstandsmitgliedern auf die Zeit vom 1. Januar 1894 bis mit 31. Dezember 1896;
4. Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Wilsdruff, am 20. Juni 1893.

Der Vorstand des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.
Sicker, Vergmstr., Vor.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Wahlkommissars im 6. sächs. Reichstagswahlkreise vom 19. ds. Monats, nach welcher zur Vornahme der erforderlichen **engeren Wahl** zwischen dem Herrn **Kaufmann Oskar Hänichen in Lockwitz** und dem Herrn **Landtagsabgeordneten Georg Horn in Löbtau**

Sonnabend, den 24. Juni dieses Jahres,

anberaunt worden ist, geben wir solches mit dem Bemerkten hiermit bekannt, daß bei dieser engeren Wahl wieder Wilsdruff einen Wahlbezirk bildet und für denselben der **Unterszeichnete** als Wahlvorsteher und Herr Stadtrath **Funke** hier als dessen Stellvertreter ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

Sonnabend, den 24. Juni dieses Jahres,

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags,

in dem zum Wahllokale wieder bestimmten Rathstungszimmer, Rathhaus 1 Treppe hier, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Wahlberechtigt bei dieser engeren Wahl sind die vor dem ersten Wahlgange in die Wählerlisten aufgenommenen Personen, **wählbar** dahingegen sind **nur die eingangs mitgenannten Herren Hänichen und Horn, auf andere Kandidaten abgegeben werdende Stimmen sind ungültig.** Im Uebrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 3. Juni 1893.

Wilsdruff, am 21. Juni 1893.

Der Bürgermeister.
Sicker.

Tagesgeschichte.

Das Wahlkapitel herrscht in diesen Tagen überall, und ehe die Stichwahlen das letzte Wort gesprochen haben, wird dieser Gegenstand nicht aus der öffentlichen Diskussion verschwinden. In den Betrachtungen selbst bleibt ein Punkt der bevorzugte und am breitesten besprochene: Die Niederlage Eugen Richters und seiner Mannen. — Während des Wahlkampfes wurde in der freisinnigen Presse der 15. Juni vielfach als der Tag bezeichnet, an dem ein Volksgericht über den „Militarismus“ stattfinden sollte. Nun, das Volk hat „gerichtet“; aber nicht über den Militarismus hat es sein Verdikt gefällt, sondern, — das darf in keinem Falle verdunkelt werden — über das **Manchesterthum**. In erster Linie stand bei dem Wahlkampfe das Eintreten für und wider die Heeresvorlage; das ist richtig. Allein das Wahlergebnis ist, wie man aus den Erfolgen der verschiedenen Parteien ersehen kann, in der Hauptsache von dem wirtschaftlichen Standpunkte der Kandidaten beeinflusst worden. Die Vertreter des **Manchesterthums** quoad **même**, die „bewährten“ freisinnigen Männer, sind am 15. Juni einfach wie in eine Verfassung verschwunden. Und wenn Dr. Barth, das Ehrenmitglied des Cobdenklubs, gleichwohl sein Mandat noch einmal gerettet hat, so konnte das eben nur in einem politisch so zurückgebliebenen Wahlkreise wie in Hirsch-

berg-Schönau geschehen. Ueber das **Manchesterthum** ist der Stab gebrochen. Das Eintreten einzelner Anhänger Cobdens unter den gemäßigten Liberalen für die Militärvorlage hat auch den Sturz jener gehindert und wird uns im nächsten Reichstags einige Verfechter jener Lehre noch beschleeren; das Eintreten für die Militärvorlage einerseits und die Vertheidigung des Freisinnes mit den Sozialdemokraten und dem Ueberschen Centrum andererseits rettet die manchesterlichen Trümmer. Die nicht freisinnigen Parteien sind sammt und sonders Gegner der Theorie von dem „freien Spiel der Kräfte“ und insbesondere verdammt die nationalliberale Partei den größten Theil der ihr zugefallenen oder in sicherer Aussicht stehenden Mandate ihrem Eintreten für den Schutz des Mittelstandes und der Landwirtschaft. Daß Centrum und Sozialdemokraten keine Anhänger „Si. Manchester“ sind, ist bekannt; es bleibt also ein Häuflein von etwa 3 Duzend „unentwegter“ Männer, hier unter Richter, dort unter **Richter-Barth**, die unter der Fahne Cobdens auch ferner „fest“ zusammenstehen werden. Ueberraschend war dieser Spruch des „Volksgerichts“ keineswegs. Er war seit langer Zeit vorausgesehen. Das Schulregister des Freisinnes ist von Jahr zu Jahr gewachsen, und noch so „jüdische“ Phrasen, noch so „wizige“ Bilderbogen haben die Augen der Bevölkerung nicht länger von dem verwerflichen Treiben der Börsen-, Großmagazin und Bücher-

partei abzulenken vermocht. Dem Volke sind die Augen aufgegangen; Mühe genug hat es gekostet. Verfügt doch keine Partei im Reiche über eine so ungeheure Zeitungsmacht, wie der Freisinn. Ist die Macht der Partei gebrochen, die ihrer Presse ist es nicht. Die Freisinnspresse thut nach wie vor, genau so, als sei sie die Vertreterin der öffentlichen Meinung, als repräsentire sie die bürgerliche Gesellschaft. Nun wird man doch wohl eingestehen müssen, daß das Geschick der freisinnigen Presse in absolut keinem Verhältnisse zu dem wirklichen Einflusse der freisinnigen Partei steht. Man wird einsehen müssen, daß alle die Tiraden in Fortschrittsblättern, die oft genug Aufsehen und Beunruhigung verbreitet haben, vollkommen unbedeutend sind. Das Volk hat sich vom Freisinn, von der bürgerlichen Demokratie, abgewendet; kein einziger freisinniger Kandidat — außer Dr. Barth in dem beneidenswerthen Hirschberger Kreise — ist durch die eigene Kraft der Parteigenossen gewählt; sie alle, die noch einmal den Reichstag wiedersehen, verdanken das ihren politischen Gegnern, und die Anhänger Richters werden die Mehrzahl ihrer Mandate der „vernichteten“ Sozialdemokratie zu danken haben. Unter diesen Umständen macht es einen verblüffend humoristischen Eindruck, wenn Herr Dr. Barth in der letzten Nummer seiner „Nation“ dem Reichstagskanzler rath, er möge „neue Stützpunkte auf der Linken für seine Politik langsamem Abschwenken aus Bismarckische